



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Marktplatz der

Norddeutsch Gesund UG (haftungsbeschränkt)  
Eppendorfer Landstraße 36  
20249 Hamburg

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: D327252277  
Handelsregister-Nr.: HRB 159935

Tel: 040 74391937  
E-Mail: [moin@norddeutsch-gesund.de](mailto:moin@norddeutsch-gesund.de)

Präambel

Norddeutsch Gesund ist der Online-Marktplatz für naturbelassene, ökologische und nachhaltige Produkte. Der Online-Marktplatz hat zur Stärkung der Region bewusst eine regionale Ausrichtung auf Norddeutschland. Darüber hinaus bietet Norddeutsch Gesund eine marktplatzähnliche Plattform, die sowohl den Online-Verkauf als auch den Verkauf von Produkten in Läden ermöglicht.

### § 1 Geltungsbereich

Für sämtliche mit der Norddeutsch Gesund UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Norddeutsch Gesund“ genannt) geschlossene Mitgliedschaften auf der Plattform „Norddeutsch Gesund“ oder sonstigen Leistungen, gelten ausschließlich die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden „AGB“).

### § 2 Gegenstand des Vertrages

(1) Auftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Mitgliedschaft bei Norddeutsch Gesund sowie alle weiteren in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge. Der Vertrag wird zwischen Norddeutsch Gesund und einem Kunden (nachfolgende auch „Mitglied“ genannt) abgeschlossen.

(2) Der Mitgliedschaft und weiteren Vertragsverhältnissen liegen ausschließlich die AGB von Norddeutsch Gesund zu Grunde; es gelten ausschließlich diese AGB. Die AGB des Kunden gelten nicht. Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn Norddeutsch Gesund in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt und den abweichenden AGB des Kunden zuvor nicht ausdrücklich widerspricht. Falls die AGB des Kunden auch gelten sollen, muss dies schriftlich vereinbart werden. Für diesen Fall wird vereinbart, dass Klauseln des Kunden, die unseren AGB widersprechen, nicht gelten und die betreffenden Klauseln dieser AGB vorgehen.

### § 3 Mitgliedschaft bei Norddeutsch Gesund

(1) Mitgliedsanträge sind zunächst freibleibend und unverbindlich. Durch Rücksendung der vollständig ausgefüllten Mitgliedsantrages sowie des Fragebogens an Norddeutsch Gesund gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Mitgliedschaft ab.

(2) Die Mitgliedschaft kommt erst mit Zugang einer ausdrücklichen Bestätigung in Textform durch Norddeutsch Gesund gegenüber dem Kunden zustande. Norddeutsch Gesund ist berechtigt, den Mitgliedsantrag des Kunden innerhalb von 30 Tagen anzunehmen. Nicht angenommene Mitgliedsanträge gelten als abgelehnt. Eine nach der Frist beim Kunden zugegangene Bestätigung gilt als neues Angebot an den Kunden.

(3) Mit der Bestätigung des Mitgliedsantrages wird dem Mitglied

ein Nutzerkonto auf der Plattform eingerichtet. Das Mitglied erhält zudem an die im Mitgliedschaftsantrag angegebene E-Mail-Adresse einen Einmal-Link, in dem es aufgefordert wird, ein Passwort zu vergeben. Das Mitglied erhält mit seinen Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) Zugriff auf sein Nutzerkonto.

(4) Das Mitglied verpflichtet sich, die Zugangsdaten durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen und sie keinem unberechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen. Das Mitglied wird Norddeutsch Gesund unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Passwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

(5) Die Mitgliedschaft ist kostenlos, sofern nicht anders vereinbart.

(6) Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit durch Norddeutsch Gesund oder das Mitglied beendet werden. Das geht im Login-Bereich oder in Textform.

(7) Das Mitglied versichert, Unternehmer zu sein und im eigenen Namen zu handeln. Von einem Vertragsschluss ausgeschlossen sind Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

(8) Das Mitglied ist verpflichtet, Norddeutsch Gesund etwaige Änderungen seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Steuernummer oder seiner Kontaktmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit unverzüglich mitzuteilen.

(9) Sofern das Mitglied beim Abschluss der Mitgliedschaft einen Fragebogen zu seinen Qualitätsmerkmalen ausgefüllt hat, verpflichtet sich das Mitglied während der Vertragslaufzeit,

a) die im Fragebogen angegebenen Qualitätsmerkmale einzuhalten und

b) etwaige Veränderungen der angegebenen Qualitätsmerkmale unverzüglich mitzuteilen.

(10) Darüber hinaus ist das Mitglied unabhängig vom Qualitätsfragebogen immer verpflichtet, etwaige Veränderungen von (anderen) wesentlichen Qualitätsmerkmalen des Unternehmens unverzüglich mitzuteilen.

### § 4 Förderbeitrag

(1) Norddeutsch Gesund finanziert sich durch Förderbeiträge. Jedes Mitglied kann seinen monatlichen Förderbeitrag individuell wählen und anpassen.

(2) Nachdem die Mitgliedschaft begonnen hat, wird der Förderbeitrag erstmalig im darauffolgenden Monat abgebucht bzw. in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

### § 5 Unternehmensprofil

(1) Mit der Bestätigung der Mitgliedschaft kann Norddeutsch Gesund dem Mitglied die Möglichkeit bieten, sein Unternehmen auf Norddeutsch Gesund zu präsentieren. Die Inhalte für das Unternehmensprofil kann das Mitglied direkt im Login-Bereich verwalten. Die Inhalte werden durch Norddeutsch Gesund kursivisch geprüft und nach erfolgreicher Prüfung freigeschaltet.

(2) Norddeutsch Gesund hat keine Pflicht zur Aufbewahrung sämtlicher vom Mitglied bereitgestellter und auf der Plattform veröffentlicher Inhalte (Texte, Fotos, Grafiken, Dokumente, Kontaktdaten etc.).

(3) Das Mitglied erklärt sich bereit, Kontaktanfragen nach abschließender Beantwortung im Login-Bereich als abschließend beantwortet zu markieren.

(4) Das Mitglied erklärt sich bereit, eingegangene Bewertungen innerhalb von 14 Tagen im Login-Bereich anzunehmen oder abzulehnen. Eine Ablehnung muss auf Nachfrage begründet werden können.

### § 6 Rechteeinräumung

(1) Das Mitglied gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Veröffentlichung erforderlichen Rechte der von ihm bereitgestellten Inhalte seines Unternehmensprofils sowie sonstiger von ihm zur Veröffentlichung bereitgestellten Inhalte besitzt. Das Mitglied stellt Norddeutsch Gesund von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird Norddeutsch Gesund von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, Norddeutsch Gesund nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Das Mitglied garantiert, bei der Gestaltung der Inhalte seines Unternehmensprofils und sonstiger von ihm zur Veröffentlichung bereitgestellter Inhalte die gesetzlichen Bestimmungen und Grenzen einzuhalten.

(3) Norddeutsch Gesund ist berechtigt, sämtliche vom Mitglied bereitgestellten Inhalte zeitlich unbegrenzt und unvergütet zu Marketingzwecken zu verwenden. Hierzu zählt insbesondere eine mögliche Veröffentlichung in Sozialen-Netzwerken und Print-Medien.

(4) Das Mitglied überträgt Norddeutsch Gesund sämtliche für die Vertragsdurchführung und für Marketingzwecke erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte.

### § 7 Angebot und Vertragsabschluss für sonstige Leistungen

(1) Norddeutsch Gesund kann sonstige Leistungen anbieten. Diese können über den Login-Bereich oder in Textform vom Mitglied beauftragt werden. Die Angebotsvorlagen erhält das Mitglied in Textform oder kann Sie direkt in seinem Login-Bereich einsehen. Die Angebotsvorlagen umfassen für jede Zusatzleistung die jeweilige Leistungsbeschreibung, den Leistungszeitraum, sowie das zu zahlende Entgelt. Der Zeitpunkt der Beauftragung, die beauftragte Leistung sowie Informationen zum eingeloggten Nutzer werden auf den Servern zu Abrechnungszwecken gespeichert. Das Mitglied erhält anschließend eine automatische E-Mail an die im Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse, mit der Norddeutsch-Gesund den Erhalt des Auftrags bestätigt. Der Vertrag kommt erst mit Leistungsbeginn der beauftragten Leistung durch Norddeutsch Gesund zustande.

(2) Der Leistungszeitraum von sonstigen Leistungen mit zeitlicher Dauer beginnt regelmäßig um 6 Uhr des ersten Tages des Leistungszeitraumes, und endet um 6 Uhr des auf den letzten Tag des Leistungszeitraumes folgenden Tages, sofern nicht anders angegeben.

(3) Für die Beauftragung von sonstigen Leistungen gelten ergänz-



zend zu den vorliegenden AGB gegebenenfalls zusätzliche gesonderte Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

(4) Der Kunde versichert, Unternehmer zu sein und im eigenen Namen zu handeln. Von einem Vertragsschluss ausgeschlossen sind Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

#### § 8 Ablehnungsbefugnis

(1) Norddeutsch Gesund ist berechtigt, die Veröffentlichung von Inhalten auszusetzen, falls

a) Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen,

b) ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt,

c) die Inhalte vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden,

d) die Veröffentlichung für Norddeutsch Gesund wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist,

e) nachgewiesen ist oder Norddeutsch Gesund den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde die im Fragebogen von ihm angegebenen Qualitätsmerkmale nicht oder nur teilweise erfüllt,

f) Inhalte von genannten oder verlinkten Websites nachträglich ohne Absprache mit Norddeutsch Gesund wesentlich verändert worden sind oder

g) Abs. 1 lit. a) – d) auf Inhalte von genannten oder verlinkten Websites zutreffen.

Der Vergütungsanspruch von Norddeutsch Gesund bleibt hiervon unberührt.

(2) Norddeutsch Gesund kann freizuschaltende Inhalte ablehnen, falls auf die Inhalte einer oder mehrere Buchstaben in Abs. 1 zutreffen, oder die Inhalte nicht den im Login-Bereich beschriebenen Anforderungen von Norddeutsch Gesund entsprechen.

(3) Die Ablehnung der Veröffentlichung eines freizuschaltenden Inhalts oder die Aussetzung der Veröffentlichung der Inhalte wird dem Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform oder im Login-Bereich mitgeteilt.

(4) Für den Fall, dass einer oder mehrere Buchstaben aus Abs. 1 lit. a) – e) zutreffen, ist der Kunde berechtigt, binnen einer Frist von 14 Tagen die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen, oder eine geänderte Version der Inhalte und/oder der Websites, auf die verlinkt werden soll, bei Norddeutsch Gesund zur erneuten Prüfung und Freischaltung (§ 4 Abs. 3) einzureichen. Der dadurch bei Norddeutsch Gesund entstehende Mehraufwand kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Kommt der Kunde der Nachlieferung nicht fristgerecht nach, behält Norddeutsch Gesund Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, auch wenn die Freischaltung des Inhalts nicht erfolgt.

(5) Für den Fall, dass Abs. 1 lit. f) oder g) zutrifft, ist Norddeutsch Gesund berechtigt, freizuschaltende Inhalte gänzlich abzulehnen oder die Veröffentlichung der Inhalte gänzlich auszusetzen. Dem Kunden steht keine Ersetzungsbefugnis zu, wobei Norddeutsch Gesund seinen vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

#### § 9 Zahlungsbedingungen

(1) Der Förderbeitrag oder Entgelte für sonstige Leistungen werden mit Beginn der Leistungserbringung, spätestens jedoch in dem auf das Leistungsende folgenden Kalendermonat in Rechnung gestellt. Der Fälligkeitstermin einer Zahlung wird in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.

(a) Der Rechnungsbetrag muss spätestens am angegebenen Fälligkeitstag auf dem Konto von Norddeutsch Gesund gutgeschrieben sein.

(b) Sofern der Kunde ein Lastschriftmandat erteilt hat, ermächtigt er damit Norddeutsch Gesund, den Betrag einmalig oder wiederholt von seinem Konto abzubuchen.

(2) Rechnungen werden ausschließlich unverschlüsselt per E-Mail an die hinterlegte(n) E-Mail-Adresse(n) versendet.

(3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.

(4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten synallagmatischen Gegenforderungen aufrechnen.

(5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so hat Norddeutsch Gesund das Recht, die Ausführung von seinen Leistungen so lange zu stoppen, bis die offenen Forderungen vollständig ausgeglichen sind. Norddeutsch Gesund hat bei Zahlungsverzug darüber hinaus das Recht, bereits beauftragte Leistungen, deren Leistungszeitraum noch nicht begonnen hat, sowie die weitere Beauftragung von Leistungen abzulehnen oder diese nur gegen Vorauszahlung anzunehmen. Der Kunde kann hieraus keine Rechte ableiten, insbesondere hat der Kunde kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

(6) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Mitglieds berechnen Norddeutsch Gesund, die Ausführung von gegebenenfalls bereits gebuchten Leistungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

#### § 10 Laufzeit und Kündigung von sonstigen Leistungen

(1) Leistungen können sich automatisch verlängern, sofern dies so vereinbart ist. Die Leistung verlängert sich dann, sofern nicht anders vereinbart, um die Leistungsdauer, wenn nicht spätestens vor Ablauf der Kündigungsfrist gegenüber dem anderen Teil die Kündigung in Textform oder über den Login-Bereich erklärt wurde.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Zur außerordentlichen fristlosen Kündigung ist Norddeutsch Gesund berechtigt, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer Norddeutsch Gesund, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) Ansprüche des Kunden gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird,

b) der Kunde mit einem oder mehreren Rechnungsbeträgen oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist,

c) ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird, oder wenn mehrfach Lastschriften nicht eingelöst werden konnten,

d) der Kunde die Bestimmungen über die Zulässigkeit der auf der Plattform eingestellten Inhalte und Begriffe nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten wie z.B. die Mitwirkungspflicht verstößt,

e) Dritte die Zulässigkeit der in Abstimmung mit dem Mitglied ausgewählten Keywords oder Seiteninhalte angreifen,

f) der Kunde trotz Abmahnung fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt, oder der Kunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er die Dienstleistungen von Norddeutsch Gesund zu rechtswidrigen Zwecken einsetzt.

(3) Kündigt der Kunde vor Ende der Vertragslaufzeit ganz oder teilweise, z.B. für einzelne Vertragsbestandteile, ohne dass für ihn ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt, so schuldet er weiterhin die vertraglich vereinbarte Vergütung bis zum Vertragsende.

#### § 11 Gewährleistung und Reporting für sonstige Leistungen

(1) Norddeutsch Gesund gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Leistung. Dem Mitglied ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies technisches Programm zu erstellen. Dem Mitglied ist zudem bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine 100%ige Erreichbarkeit von Webseiten zu gewährleisten.

(2) Ein Mangel im Sinne der Gewährleistung ist ausschließlich ein reproduzierbarer Fehler, dessen Ursache in einem Qualitätsmangel der Dienstleistungen von Norddeutsch Gesund liegt. Im Falle von nicht wesentlichen Mängeln ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Im Fall eines wesentlichen Mangels der veröffentlichten Online-Präsenz (erheblicher Mangel der Wiedergabequalität, erhebliche Unterbrechungen) hat der Kunde Norddeutsch Gesund eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Falls die Nachbesserung fehlschlägt, erhält Norddeutsch Gesund eine weitere angemessene Frist zur Nachbesserung.

(3) Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, hat der Kunde einen Anspruch auf angemessene Minderung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzpräsenz, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Onlinepräsenz beeinträchtigt wurde. Lässt Norddeutsch Gesund eine hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Leistung einer Ersatzpräsenz für Norddeutsch Gesund unmöglich, so hat der Kunde nach seiner Wahl Anspruch auf Minderung der Vergütung, oder ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(4) Sind etwaige Mängel in den vom Mitglied gelieferten Inhalten nicht offensichtlich, so hat der Kunde bei deswegen ungenügender Veröffentlichung keine Gewährleistungsansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Präsenzinhalten, wenn der Kunde nicht vor Veröffentlichung der nachfolgenden Freischaltung auf den Fehler hinweist. Der Kunde hat deshalb die Inhalte regelmäßig, mindestens einmal monatlich, auf etwaige Fehler hin zu untersuchen.

(5) Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Präsenzinhalte liegt insbesondere dann vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch die Verwendung einer ungeeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Serverausfall bei Dritten, durch einen Ausfall der Server von Norddeutsch Gesund oder des jeweilig zum Einsatz kommenden Content-Management-Systems, und der Fehler nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Leistung andauert. Zudem ist dem Mitglied bekannt, dass Ausfälle der von Norddeutsch Gesund verwalteten Server von 7 Stunden (fortlaufend oder addiert) pro Woche für außerplanmäßige Wartungsarbeiten anfallen können. Dem Mitglied ist bekannt, dass planmäßige Wartungsarbeiten darüber hinaus mit Ankündigung immer anfallen können. Dies wird vom Mitglied akzeptiert.

(6) Norddeutsch Gesund garantiert insbesondere keinen konkreten Traffic, der über online Veröffentlichungen generiert wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Traffic manipulieren. Die Zugriffe werden durch Norddeutsch Gesund unter Berücksichtigung der DSGVO statistisch erfasst. Norddeutsch Gesund wird dem Kunden, sofern vereinbart, über bestimmte Kennzahlen zur Erfolgsmessung in einem vorgegebenen Format individualisiert berichten.

(7) Die Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und verjähr-



ren abweichend von den gesetzlichen Regelungen bereits nach einem Jahr.

(8) Darüber hinausgehende Garantien übernimmt Norddeutsch Gesund nicht.

#### § 12 Pilotprojekte und Software in der Beta-Phase

(1) Dem Mitglied ist bekannt, dass Software, die als Beta-Version ausgewiesen ist oder innerhalb einer Pilotphase verwendet wird, teilweise noch nicht vollständig funktionsfähig ist und Sicherheitslücken aufweisen kann.

(2) Die Software wird "so wie sie ist" zur Verfügung gestellt, ohne Garantie oder Zusicherung bezüglich der Leistung oder Qualität. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verluste, die durch die Nutzung während der Beta- oder Pilotphase entstehen können. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

(3) Das Mitglied darf die Software ausschließlich gemäß dem mit dem Anbieter vereinbarten Zweck verwenden.

(4) Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit der Software nach eigenem Ermessen zu ändern oder einzuschränken.

(5) Das Mitglied ist dazu aufgefordert, dem Anbieter alle Fehler oder Probleme zu melden, die im Rahmen der Nutzung festgestellt werden.

#### § 13 Haftung

(1) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie beim Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet Norddeutsch Gesund unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Norddeutsch Gesund im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet Norddeutsch Gesund bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung auf Grund des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

(4) Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Norddeutsch Gesund.

(5) Ein Schadensersatzanspruch ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn Norddeutsch Gesund eine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllen kann, weil die Zulieferer oder Dienstanbieter ihrerseits und ohne grobes Verschulden von Norddeutsch Gesund nicht ordnungsgemäß geliefert haben, bzw. die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistung nicht ordnungsgemäß funktioniert.

(6) Der Anspruch auf Leistungserbringung ist ausgeschlossen, soweit diese Norddeutsch Gesund unmöglich ist. Unmöglichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn Zulieferer, auf deren Dienst Norddeutsch Gesund bei der Leistungserbringung angewiesen ist, die Leistungserbringung ablehnen oder einstellen, ohne dass Norddeutsch Gesund dies zu vertreten hätte. Die Rechte des Mitglieds bestimmen sich für diesen Fall nach dem Gesetz; insbesondere ist Norddeutsch Gesund zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(7) Auf die Erbringung einer von Norddeutsch Gesund kostenlos angebotenen Leistung hat der Kunde keinen Anspruch und kann bei Ausfall der Erbringung oder einem abweichenden Leistungsumfang keinen Schadensanspruch geltend machen. Hieraus ergibt

sich auch kein außerordentliches Kündigungsrecht für den Mitglied.

(8) Auch in Fällen von höherer Gewalt ist Norddeutsch Gesund von der Leistungspflicht befreit. Unter höhere Gewalt fallen alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, die für Norddeutsch Gesund nicht abwendbar sind. Hierunter zählen insbesondere behördliche Maßnahmen, Störung und Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways Dritter, einschließlich den Betreibern der vermarkteten Internetseiten, Störungen im Bereich von Leistungsgebern, fehlerhafte Zwischenspeicherung auf sog. Proxy Servern Dritter oder die Verwendung einer zur Darstellung der Inhalte nicht geeigneten Software oder Hardware auf den Internetseiten des Mitglieds oder Dritter, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei von Norddeutsch Gesund autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten, Notfallmaßnahmen (z.B. im Rahmen der Virenbekämpfung) sowie rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben.

(9) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Norddeutsch Gesund nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus den in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### § 14 Änderungen der Entgelte, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Leistungsbeschreibung

(1) Norddeutsch Gesund berechnet dem Kunden die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Entgelte und ist an diese grundsätzlich gebunden. Die vereinbarten Entgelte können durch Norddeutsch Gesund nur in den folgenden Fällen mit Wirkung für die Zukunft erhöht werden:

a) Bei Änderungen des Umsatzsteuersteuersatzes ist Norddeutsch Gesund berechtigt, die Entgelte entsprechend der Veränderung anzupassen.

b) Soweit eine Behörde verbindlich eine Entgelterhöhung fordert, kann Norddeutsch Gesund die Entgelte den Vorgaben entsprechend ändern.

c) Soweit Dritte, von denen Norddeutsch Gesund zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen, kann Norddeutsch Gesund diese Preiserhöhung an das Mitglied weitergeben.

(2) Voraussetzung für eine Erhöhung der Entgelte durch Norddeutsch Gesund ist, dass Norddeutsch Gesund die Änderung der Entgelte dem Mitglied mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitteilt und den Grund der Erhöhung erläutert.

(3) Norddeutsch Gesund ist nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktentwicklung (insbesondere auch der internen Vorleistungspreise) berechtigt, die Entgelte jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Dies gilt insbesondere, soweit sich die Einkaufspreise von Norddeutsch Gesund ändern.

(4) Norddeutsch Gesund ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

(5) Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten

bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

(6) Die Leistungsbeschreibung kann geändert werden, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Norddeutsch Gesund zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

(7) Nach Abs. 4 - 6 beabsichtigte Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung werden dem Mitglied mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitgeteilt. Dem Mitglied steht, wenn sich die Änderung der AGB oder der Leistungsbeschreibung für ihn als nachteilhaft darstellen, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform oder im Login-Bereich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

(8) Von Norddeutsch Gesund zur Verfügung gestellte kostenlose Leistungen können jederzeit nach freiem Ermessen geändert und/oder eingestellt werden.

(9) Norddeutsch Gesund ist berechtigt, das Angebot von kostenpflichtigen sonstigen Leistungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder einzustellen.

#### § 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie etwaige Nebenabreden hierzu bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung von Norddeutsch Gesund in Textform, soweit nicht in den AGB ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf dieses Erfordernis.

(2) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist Hamburg. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.